

Amtsblatt Chemnitz

Bau S.2

Das »Haus des Sports« wird zum Sportinternat umgebaut. Die Arbeiten beginnen jetzt.

Friedenstag S.3

Welches Programm zum Chemnitzer Friedenstag stattfindet, dazu mehr im Innenteil.

Stadtumbau S.4

Wie sich Industriebrachen beleben lassen, dazu fand ein europäisches Treffen statt.

Macher der Woche S.6

Wer setzt sich besonders für ein Ziel oder Vorhaben ein und bringt so auch Chemnitz voran?

Ausschreibungen

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt acht öffentliche Ausschreibungen.

Engagiert Frieden stiften

Die große Zahl derer, die heute vor Krieg und Terror flüchten, beschäftigt auch die in Sicherheit Lebenden. Bilder von zerstörten Städten, von Hungernden und Toten beschäftigen die Menschen. Abertausende riskieren ihr Leben, um sich unter Strapazen in Sicherheit zu bringen. Während Europa nach gemeinsamen Wegen sucht, wie die Flüchtlinge in den Mitgliedsstaaten aufgenommen werden, setzen Menschen überall auf dem Kontinent durch ihr Handeln Zeichen gegen Abwehr, Intoleranz, Rassismus und Gewalt.

So auch die Organisatoren des Chemnitzer Friedenstag. Sie stellen das Leid der heute von Krieg bedrohten Fremden in einen Kontext zur deutschen Geschichte: Der von Deutschland entfesselte Zweite Weltkrieg, der unsagbares Leid über die Völker brachte, kam am Ende mit grausamer Wucht an seinen Ausgangspunkt zurück. Jedes Jahr am Friedenstag erinnern Chemnitzer an die Opfer der alliierten Luftangriffe auf Chemnitz am 5. März 1945. Der nächste Samstag steht gleichzeitig im Zeichen von Frieden und Verständigung. Der Friedenstag spannt so den Bogen von der Vergangenheit in die Gegenwart. Friedenswege, eine Kundgebung auf dem Neumarkt und die Verleihung des Chem-



Gesicht zeigen gegen Intoleranz, das ist eine zentrale Botschaft des Friedenstages.

Archivfoto: Andreas Seidel

nitzer Friedenspreises finden statt. Auch 2016 sind die Chemnitzer aufgerufen, bei verschiedenen Aktionen

am 5. März Gesicht zu zeigen gegen Fremdenfeindlichkeit und für Toleranz. Das ist beispielsweise auf dem Neu-

markt möglich, wo von Schülern entworfene Banner zu Frieden, Krieg, Rassismus, Gewalt und Vertreibung

Stellung nehmen. Im Friedenskreuz auf dem Neumarkt kann man seine Gedanken zum Thema notieren und 13 Uhr ein Theaterprojekt miterleben, welches deutsche und afghanische Jugendliche aufführen. Hinter Worten wie »Obergrenze« und »Erfassungsdaten« verbergen sich Schicksale. Aus Kriegsgebieten Flüchtlinge haben Angehörige zurückgelassen und ihre Heimat verloren, so das Credo des Theaterprojektes und einer Ausstellung.

Gedenken auf dem Friedhof

In den Morgenstunden am Friedenstag gedenken Chemnitzer der Opfer des Bombardements der Alliierten am 5. März 1945. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig ruft zur Teilnahme an der Veranstaltung auf. Diese beginnt 10 Uhr am Mahmal auf dem Städtischen Friedhof. Hier werden Einwohner wie auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Kränze niederlegen. In einer Ansprache erinnert die Oberbürgermeisterin an die Verbrechen, die von Deutschland im Zweiten Weltkrieg ausgehen. Gleichzeitig wird das Stadtobwohl zur Toleranz und Menschlichkeit jenen gegenüber aufrufen, die vor Krieg und Tod zu uns fliehen.

– Weiter auf Seite 3

Israelischer Diplomat zu Gast in Chemnitz

Anlässlich der 25. Tage der jüdischen Kultur – die am 27. Februar begannen und noch bis zum 13. März stattfinden – weilte der israelische Botschafter Yakov Hadas-Handelsman in Chemnitz. Er hatte bei seinem Besuch am Montag Gelegenheit, das Staatliche Museum für Archäologie »smac« kennen zu lernen. Am Abend hielt er im jüdischen Gemeindezentrum einen Vortrag über die Beziehungen zwischen Israel und Deutschland. Zwanzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges nahmen die BRD und Israel diplomatische Beziehungen auf, das war – besonders in Israel – nicht unumstritten.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hatte den Diplomaten am Montagmorgen im Rathaus empfangen. Das Stadtoberhaupt konnte über das Wachsen der jüdischen Gemeinde berichten, die heute wieder rund 700 Mitglieder zählt.

Dies ist für die Stadt ein Gewinn in vielerlei Hinsicht. Als Zeichen dafür setzte die Kommune sich maßgeblich ein, dass seit 2002 eine neue Synagoge wieder sichtbarer Ausdruck jüdischen Lebens in unserer Mitte ist. Das vorherige, 1899 geweihte Gotteshaus der Chemnitzer Juden hatte



Der israelische Diplomat Yakov Hadas-Handelsman wurde von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig empfangen. Foto: Wolfgang Schmidt

am Stephanplatz gestanden und war in der Pogromnacht 1938 von den Nationalsozialisten zerstört worden. Wie überall in Deutschland waren auch in Chemnitz Juden verfolgt, drangsaliert und in Vernichtungslager deportiert worden. Nach 1945 kehrten

nur 57 jüdische Menschen in die Stadt zurück, wo ihnen ab 1961 ein Gemeindehaus zur Verfügung stand. Große Verdienste um die, besonders nach der Wende wieder wachsende jüdische Gemeinde hatte ihr langjähriger Vorsitzender, der Chemnitzer Eh-

renbürger Siegmund Rotstein. Seit Wiederbegründung der jüdischen Gemeinde nach Kriegsende hat Chemnitz zahlreiche Impulse aus ihrer Mitte erhalten. Die Stadt verleiht seit 2008 den Internationalen Stefan-Heym-Preis in Erinnerung an den hier geborenen jüdischen Schriftsteller. Auch eine nach ihm benannte und seinem geistigen Erbe verpflichtete Gesellschaft wurde 2009 gegründet. Exemplarisch wird die Verfolgung von Juden während der Naziherrschaft verdeutlicht durch inzwischen 131 hier verlegte Stolpersteine. Eine Initiative, die auch von der Kommune unterstützt wird. Chemnitz war zudem die erste Stadt in den neuen Bundesländern, die mit einer kleinen Veranstaltungsreihe »Tage der jüdischen Kultur« aufwartete. Eine Initiative, die sich in den vergangenen 25 Jahren zu einem erfolgreichen Festival mit heute jeweils mehr als 4000 Besuchern entwickelte und neben kulturellen Anregungen auch durch Veranstaltungen politische und gesellschaftliche Denkanstöße gibt. Diesen Hintergrund erfuhr der israelische Botschafter im Gespräch mit dem Stadtoberhaupt.

– Weiter auf Seite 3

Im »Haus des Sports« begann der Umbau

Am 29. Februar übernahmen Mitarbeiter des städtischen Gebäudemanagements die künftige Baustelle im ehemaligen »Haus des Sports« im Sportforum an der Reichenhainer Straße in ihre Regie. Hier hat gestern ein neues bedeutendes Hochbauprojekt der Stadt begonnen.

Für mehr als 7,12 Millionen Euro baut die Kommune das früher vom Sportamt genutzte »Haus des Sports« zum Internat für Sportschüler um. Mehr Platz unter anderem für Freizeiträume soll gleichzeitig durch einen Gebäudeanbau geschaffen werden. Rund 4,29 Millionen Euro des Projekt-Etats finanziert die Kommune und 2,83 Millionen Euro kommen vom Land. Nach Abschluss der Arbeiten stehen im umgebauten und erweiterten Gebäude 182 moderne Internatsplätze zur Verfügung. Damit verbessern sich sowohl die Wohnbedingungen als auch Freizeitmöglichkeiten von 125 Jungen und 49 Mädchen im Alter von 9 bis 18 Jahren. Auch zwei barrierefreie Wohnbereiche entstehen im Zuge dieses Bauvorhabens.

– Weiter auf Seite 2

Baubeginn im »Haus des Sports«

Stadt verbessert Wohnbedingungen für Nachwuchsleistungssportler

Das ehemalige »Haus des Sports« auf dem Gelände des Sportforums wird seit 1. März von der Stadt für mehr als 7,12 Millionen Euro generalsaniert und zugleich durch einen Anbau um rund 85 Quadratmeter Fläche erweitert. Im erneuerten Gebäude sollen künftig die Bewohner des Sportinternats einziehen. Rund 4,29 Millionen Euro des Projekt-Etats finanziert die Kommune und 2,83 Millionen Euro kommen vom Land.

Die Sportschüler bewohnen derzeit noch das andere der beiden 1972 errichteten und inzwischen renovierungsbedürftigen Gebäude auf dem Sportforumgelände. Wenn sie 2017 ihr neues Internat bezogen haben, könnte der zuvor von ihnen bewohnte Trakt für Sport-Vereine und -Verbände hergerichtet werden. Im vergangenen Jahr ist bereits die Physiotherapie für Spitzenathleten dort eingezogen. Für sie machte sich der Umzug bezahlt, da die modernisierten Räume – darunter ein größerer Gymnasialraum – bessere Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten der Sportler bieten.

Das Sportinternatsgebäude war erst 1995 aus der Trägerschaft des Freistaates in die der Stadt Chemnitz übergegangen. Heute nutzen bis zu 40 Prozent der Sportschüler diese von der Stadt angebotenen Internatsplätze. Mit der in Aussicht stehenden verbesserten Wohnsituation erfüllt die Kommune auch Anforderungen, die der Deutschen Olympische Sportbund (DOSB) an »Eliteschulen des Sports« stellt. Diesen vom DOSB verliehenen Titel tragen die Chemnitzer Sportoberschule und das Sportgymnasium seit 2013. Vergeben wird das Prädikat



Im vergangenen Jahr hat die Physiotherapie für Spitzenathleten modernere Räume im bisherigen Sportinternatsgebäude erhalten. Die Internatsbewohner bewohnen ab 2017 den benachbarten Trakt, dessen Sanierung jetzt beginnt.

Foto: Sven Gleisberg

an Bildungseinrichtungen, die zum Management von Schul- und Trainingsabläufen Trainingsstätte, Schule und Wohnraum in räumlicher Nähe bündeln.

Was wird jetzt gebaut?

Bislang sind sowohl am Sportinternat als auch am ehemaligen »Haus des Sports« nur in geringem Umfang Instandsetzungen erfolgt. Nicht nur der bauliche Zustand beider Gebäude ist sanierungsbedürftig, es mangelt dem Internat auch an Freizeit- und Gemeinschaftsräumen. Dies soll sich im Zuge des komplexen Umbauvorhabens, das bis Ende 2017 dauert, zum Positiven verändern. Durch einen Anbau am südlichen Giebel sollen im »Haus des Sports« rund 85 Quadratmeter Fläche für neue Aufenthalts- und Gemeinschaftsräume hin-

zukommen. Während es bislang auf jeder der vier Sportinternatsetagen nur einen Freizeit- und Gemeinschaftsraum gibt, verfügen künftig die erste bis vierte Etage über je zwei solcher Räume.

Zunächst muss das frühere »Haus des Sports« komplett entkernt und sämtliche Einbauten, darunter Türen, Fenster, alte Rohre, Kabel und Heizkörper entfernt werden. Unterdessen wird die Baugrube für den Anbau ausgehoben. Noch im Sommer sollen dessen Gründung, Bodenplatte und Wände fertig gestellt sein, so dass die sanierenden Gewerke dann sowohl im neuen als auch alten Gebäudeteil arbeiten können. Im entkernten Trakt sind sämtliche Medien für Elektro, Wasser, Abwasser und Fernwärme zu erneuern. Die Wärmeerzeugung übernimmt künftig eine Fernwärmestation, die sowohl die Heizung als auch die

Lüftung reguliert. Sanitäräume und die Ausgabeküche erhalten eine Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung. Im Zuge des Vorhabens sind ebenso die Brandschutzanlagen auf aktuellen Stand zu bringen. Ferner soll ein Innen-Aufzug barrierefreien Zugang im Gebäude schaffen.

Das neue Sportinternat erhält eine teilweise Verkleidung mit einem Wärmedämmverbundsystem. Als schicke äußere Optik haben sich die Planer ein farbiges Outfit erdacht. Dafür ummanteln künftig farbeschichtete Alu-Flächen wie eine zweite Haut den mehrgeschossigen Bau. Die Alufrenten sind auf einem das Gebäude umgebenden Rahmen aufmontiert. Auch der Haupteingang wird durch eine großzügige Freitreppe aus hellem Naturstein optisch aufgewertet. Als letzter Schritt des Vorhabens steht schließlich die Neugestaltung des

Außenbereichs an. Bänke und ein großer Schatten spendender Baum sollen künftiger Freizeit-Treff der Sportschüler sein.

Was verbessert sich für die Sportschüler?

Bislang bewohnen die Jugendlichen meist zu zweit ein Zimmer mit je 13 Quadratmetern Wohnfläche und nutzen gemeinsam mit allen Etagen-Bewohnern einen Sanitärraum. Im neuen Internatsgebäude soll es mehr Privatsphäre geben. Hier entstehen auf allen vier Etagen und im Erdgeschoss Vier-Personen-Wohneinheiten in denen sich je zwei Bewohner ein Zimmer teilen und nun zu viert über ein gemeinsames Bad und WC verfügen. Gab es bislang pro Etage nur eine kleine Küche und einen Gemeinschaftsraum, so verdoppelt sich deren Zahl künftig. Zusätzlich entsteht im Erdgeschoss des neuen Internatsgebäudes ein Multifunktionsraum der gegebenenfalls als Ausgabeküche mit Speiseraum genutzt werden könnte. Hier im Erdgeschoss angesiedelt sind ebenfalls weitere Wohnbereiche, darunter auch jene für behinderte Athleten.

Außerdem erhalten die Internatsbewohner im Erdgeschoss einen größeren Freizeitbereich für Tischtennis und Billard und eine Terrasse. Zwei Gruppen á 20 Schüler bewohnen ein Stockwerk, hier verfügen deren Betreuer künftig über zwei statt wie bisher ein Erzieherzimmer.

Die von ihnen betreuten Schüler des Sportgymnasiums und der Sportoberschule gelten als hoffnungsvoller Nachwuchs in den Sportarten Eishockey, Basketball, Ringen, Leichtathletik, Schwimmen, Eiskunst- und Eisschnelllauf, Radsport, Gewichtheben sowie Fußball, Turnen, Boxen und Wasserball.

Zweites Clearinghaus ist bezogen

Am Montag wurde das zweite Clearinghaus in der Friedrich-Hähnel-Straße 9 eröffnet. 40 unbegleitete, minderjährige ausländische Jugendliche bezogen ihr neues Zuhause. Tatkräftig packten sie selbst mit an, um den Umzug aus dem »Haus des Sports« zu unterstützen.

Der Betreiber dieses Clearinghauses, die Heim gGmbH legt großen Wert auf die Schaffung einer familiären Atmosphäre im Haus. Die Jugendlichen wohnen deshalb jetzt in fünf kleinen Gruppen zusammen mit einem Bezugsbetreuer und einem Teamleiter. Damit will der Träger eine Wohnstruktur bieten, die ein positives soziales Miteinander und aktives Mitgestalten im Alltag fördert. Von Anfang an sind die Jugendlichen in den Tagesablauf einbezogen. Mit Rechten und Pflichten für alle Bewohner gleichermaßen. Für alle gemeinsam ist das Einnehmen des Mittagessens in einem Speiseraum möglich. Das Essen wird angeliefert, die Ausgabe übernehmen die Jugendlichen zukünftig selbst. Auch Frühstück und Abendbrot

werden in Eigenregie organisiert.

»Das A und O allen Zusammenlebens ist das Erlernen der deutschen Sprache«, so Sebastian Schmidt, Prokurist der Heim gGmbH. Er kann feststellen, dass bei den jungen Ausländern vorwiegend erfreulich großes Interesse am Unterricht zu spüren ist. »Die Vorkenntnisse und Voraussetzungen sind individuell sehr unterschiedlich, aber genau da setzen wir mit unserem gestaffelten Unterrichtsangebot an«, so Sebastian Schmidt. Anzuerkennen ist, dass einige von ihnen neben den täglichen Deutschkursen im Haus, parallel weitere Kurse bei anderen Anbietern zusätzlich belegen.

Ein Bolzplatz auf dem Außengelände des Clearinghauses sowie Initiativen von Chemnitzer Sportvereinen bieten den Jugendlichen gute Möglichkeiten, um sich einzuleben und auch sportlich zusammen zu wachsen. Erfahrungen, Kontakte und Aktionen gab es bereits im Haus Reichenhainer Straße. Ob Radsport, Basketball, Fußball oder Floorball – Sport zieht keine Grenze

zwischen verschiedenen Nationalitäten. Als Vorteil erweist sich in der tagtäglichen Arbeit, dass sich unter den Mitarbeitern einige mit Migrationshintergrund befinden. Zwei Mitarbeiter, die selbst vor Jahren als Flüchtlinge nach Deutschland kamen, kennen die Situation der Jugendlichen aus eigenem Erleben. Sie konnten als Sprachmittler in der Heim gGmbH eingestellt werden. Mit ihrer Hilfe lässt sich so manches Verständnisproblem ausräumen. Dennoch, so sind sich Sebastian Schmidt und Heim gGmbH-Geschäftsführer Karl Friedrich Schmerer im Klaren, ist das Führen des Clearinghauses eine Herausforderung. Zu meistern ist das nur mit einem guten und engagierten Team. »Wir sind stolz und dankbar für die bisherigen Leistungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der ehrenamtlichen Helfer und, dass uns auch weiterhin eine gute Arbeit gelingen wird«, so der Geschäftsführer der Heim gGmbH Karl Friedrich Schmerer.



Beim Umzug in das neue Clearinghaus haben die ausländischen Jugendlichen mit zugepackt.

Foto: Kristin Schmidt

Chemnitzer Friedenstag

Programm auf dem Neumarkt und vor der Stadthalle

Am 5. März, 13 Uhr ist auf dem Neumarkt ein Theaterprojekt mit afghanischen Jugendlichen und Schülern der Montessori-Schule zu sehen. Wie die Organisatoren des Chemnitzer Friedenstages berichten, habe sich in den gemeinsamen Proben, bei Gesprächen, Tanz und Gesang zwischen den jungen Darstellern aus unterschiedlichen Kulturkreisen eine enge Beziehung entwickelt. In die Performance gingen die unterschiedlichen Lebenserfahrungen der Jugendlichen ein wie auch die Fakten einer Ausstellung zum Thema Asyl. Auch nach dem Friedenstag soll das Projekt fortgeführt werden, so Gerald Richter von der Bürgerinitiative Aktion ©.

Im Anschluss an die Performance ist ein Interview mit den deutschen und afghanischen Darstellern geplant. Es soll auf dem Neumarkt über Lautsprecher zu verfolgen sein. Unter anderem können Passanten hier auf dem Markt am frühen Nachmittag live miterleben, wie Graffiti gesprüht werden:



Wieder haben Chemnitzer Schüler – diesmal auch unterstützt von ausländischen Jugendlichen – große Friedensbanner gestaltet. Zu sehen sind diese am 5. März an der Rathausfront und an der Galerie Roter Turm. Foto: Aktion ©

»Asyl geht alle an« so das Motto des Interaktiven Workshops. Gymnasialisten wollen zudem Passanten zu ihrer Meinung über das Recht auf Asyl befragen. Gegen 16.30 Uhr ist im Rathaus-Foyer die Aktion »Fremd im eigenen Land« geplant. Dabei werden Friedenstexte von Schülern des André-Gymnasiums gesprochen und gerappt. Das Kinderorchester der Städtischen Musikschule begleitet dazu musikalisch. Gegen 18 Uhr treffen die Menschen, die sich den Friedenswegen angeschlossen haben, auf dem Neumarkt zur zentralen Kundgebung »Gemeinsam in fremder Heimat« ein. Hier wird Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig Worte zum Friedenstag sprechen. Unter der Leitung von Nancy Gibson und Henrik Lehmann führen Musikschüler mit Musikern aus Syrien, Deutschland, Angola und Peru ein Lied in verschiedenen Sprachen auf, unterbrochen wird die Musik von Statements zu Flucht und Ankunft, Hoffnung und Begegnung. Auch auf dem Stadthallenvorplatz soll es zwischen 14 und 17.30 Uhr ein Friedenstag-Programm geben.

Weitere Veranstaltungen zum Chemnitzer Friedenstag unter www.chemnitzer-friedenstag.de.

Tage der jüdischen Kultur

Internationale Gäste weilen zu den Tagen der jüdischen Kultur in Chemnitz

Das Interesse des israelischen Botschafters Yakov Hadas-Handelsman an jüdischen Wurzeln in Chemnitz führte den Gast am Montag auch in das Staatliche Museum für Archäologie »smac«. Sowohl Bauherr und Konzernmitbegründer Salman Schocken (1877-1959) als auch der Architekt des 1930 eröffneten Kaufhauses Schocken, Erich Mendelsohn (1887-1953), waren Deutsche jüdischen Glaubens. Museumsdirektorin Sabine Wolfram führte den israelischen Botschafter durch ihr Museum das neben den archäologischen Exponaten auch eine Ausstellung zur Geschichte des Gebäudes und seines renommierten Architekten wie auch zum Leben des Mitbegründers der Warenhauskette Schocken zeigt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt zum Festival ebenso weiteren ausländischen Gästen. Aus der Partnerstadt Akron reisen Mitglieder der jüdischen Gemeinde an. Vom 7. bis 14. März weilen die Referentin des Lordmajors der Stadt Akron, Terry Albanese, ebenso wie Erin Katz und Leora Cohen sowie Wirtschaftsberater Stephen Kidder in Chemnitz. Und aus Israel treffen in diesen Tagen Studenten ein, um ein gemeinsames Seminar mit Chemnitzern zu beginnen. Es befasst sich mit der Wahrung demokratischer Werte. Im Gegenzug reisen Chemnitzer Studierende im Sommer nach Israel, um das Seminar abzuschließen.

Ein besonderer Höhepunkt der Tage der jüdischen Kultur wird zum Ende des Festivals stattfinden: Das Abschlusskonzert am 13. März, 17 Uhr



Museumsdirektorin Sabine Wolfram führte den israelischen Botschafter Yakov Hadas-Handelsman durch die Ausstellungen im »smac«. Foto: Wolfgang Schmidt

in der Stadthalle Chemnitz: Mit »Brave Old World – Dus gezang fin geto Lodzh/Song of the Lodz ghetto« Die »Washington Post« nannte »Brave Old World« die erste Supergruppe des Klezmer-Revivals. »Jeder Musiker ist ein einzigartiger Virtuose«. Die Band hat sich international einen Namen für die Interpretation und Wiederentdeckung von Klezmer und neuer jüdischer Musik gemacht. Das aktuelle Programm umfasst sowohl eigene Kompositionen als auch Arrangements der kaum bekannten Jiddischen Musik, die zwischen 1939 und 45 im Nazi-Ghetto von Lodz (Polen) geschrieben wurde. Brave Old World's Inszenierung dieses musikalischen Erbes fusioniert traditionelle und zeitgenössische Ästhetik, verbindet Konzertbühne und Volkskreativität. Neue jiddische Lieder und Arrangements der Band sind mit

traditionellen jiddischen Stücken aus Mittelpolen verwoben. Während die bekannteren Lieder aus den Ghettos von Wilna, Warschau, Krakow und Bialystok in erster Linie aus der Feder gefeierter Dichter und Komponisten stammen, sind diese jiddischen Lieder aus Lodz zum größten Teil von Straßen- und Volksängern kreiert worden. Sie malen ein lebhaftes Bild vom täglichen Leben und Tod während einer der dunkelsten Stunden der Menschheitsgeschichte; im Wechsel beunruhigend, herausfordernd satirisch und erbaulich. Hier wird einmal mehr die Kraft von Gesang mit dem Ziel, geistigen Widerstand im Angesicht überwältigender Umstände zu erzeugen und zu manifestieren, bestätigt. Mit dem Wiederauflebenlassen dieser Lieder gedenkt Brave Old World der Geschichte des Lodzer Ghettos, erweist

dem unzerstörbaren Geist seiner Bewohner Ehre und erhebt seine Stimme im Kampf für eine bessere Welt. Brave Old Worlds Inszenierung dieses musikalischen Erbes fusioniert traditionelle und zeitgenössische Ästhetik, verbindet Konzertbühne und Volkskreativität. Neue jiddische Lieder und Arrangements der Band sind mit Liedern aus Lodz und traditionellen jiddischen Stücken aus Mittelpolen verwoben, eine musikalische Reise kreierend, die die Distanz zwischen dem Vorkriegs-Europa, dem Holocaust und unserer heutigen Zeit überbrückt. ■

Ausführliche Informationen über die Tage der jüdischen Kultur mit ihren vielen Konzerten, Vorträgen, Lehrveranstaltungen, Führungen und anderen Veranstaltungen findet man unter <http://www.tdjk.de/>

Frauentag

Zum Internationalen Frauentag findet am 8. März, ab 10 Uhr eine Konferenz mit dem Titel »Gegen Gewalt an Frauen: Netzwerke, Hilfen, Prävention« im Hotel Mercure Kongress statt. Die Konferenz befasst sich mit Prävention und speziell mit Hilfen, die es für betroffene Frauen gibt. Auch Frauen aus Chemnitzer Partnerstädten nehmen an der Konferenz teil und berichten über Erfahrungen in ihren Ländern. Aus Taiyuan (China) kommen die Vizepräsidentin des Frauenbundes und eine Gewerkschafterin, aus Lodz (Polen) reisen eine Vertreterin des Frauenkongresses und die Bevollmächtigte der Stadt für Frauenangelegenheiten an und aus Wolgograd hat sich eine Stadträtin angekündigt wie auch aus Akron (USA) eine Mitarbeiterin des Oberbürgermeisters. Am 7. März gibt es ab 19 Uhr im Frauenzentrum Lila Villa ein Treffen mit den Frauen aus den Partnerstädten. ■

Sport & Spaß

Am 5. März veranstaltet der Sporthort des ISB Chemnitz seine 7. ISB-Winterolympiade für Vier- bis Achtjährige in der Leichtathletikhalle des Sportforums, Reichenhainer Straße. Die Kinder nehmen am Rentierlauf, Tannenzapfenwurf, Schneeweitsprung, Schneeballzielwurf und Schlittenfahren teil. Bei einer Familienstaffel wird die schnellste Chemnitzer Winterfamilie gesucht. Die Anmeldung ist unter www.isb-chemnitz.de oder ☎ 27 86 524 möglich. Kurztgeschlossene können sich auch noch am Wettkampftag ab 13.30 Uhr anmelden. Alle teilnehmenden Kinder erhalten zur Stärkung Speisen und Getränke kostenlos. Sportsachen sind bitte mitzubringen. ■

Tierpark: Löwin Kimba gestorben

Das Weibchen des Chemnitzer Löwenpärchens erlag einer Krankheit

Die Angolalöwin Kimba (Foto), geboren 2004, ist am vergangenen Samstag verstorben. Sie war an einer Gebärmuttervereiterung erkrankt, einem Problem, welches oft bei Katzenartigen auftritt. Am Donnerstag wurde sie noch erfolgreich operiert, verstarb aber zwei Tage später. Nun wurde das Tier zur Obduktion gegeben, um die genaue Todesursache zu ermitteln. Ergebnisse liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

»Geburt und Tod sind untrennbar miteinander verknüpft und Sterben gehört auch in einem Zoo dazu. Natürlich überlebt ein viel höherer Prozentsatz Tiere als im Freiland und die meisten Individuen werden bedeutend älter als ihre freilebenden Artgenossen, aber nicht jedes Tier kann von den Tierärzten gerettet werden«, so die Leiterin des Chemnitzer Tierparks, Dr. Anja Dube, bedauernd. Kimba war seit 2005 die Partnerin von Malik.



Männliche Löwen leben auch im Freiland oft allein. Der Tierpark prüft nun, wie es mit der Löwenhaltung in

Chemnitz weitergeht.

Öffnungszeiten des Tierparks im März: 9 bis 17 Uhr, letzter Einlass 16 Uhr www.tierpark-chemnitz.de

Foto: Dr. A. Dube

»Schlafende Riesen« zum Leben erwecken

Wiederbelebung einer Industriebranche

Der Spinnereimaschinenbau in der Alchemnitzer Straße wurde beim abschließenden URBACT III-Netzwerktreffen der Phase 1 des Projekts »2nd Chance: Waking up the sleeping giants« als Beitrag der Stadt Chemnitz präsentiert. Dazu weilte Thomas Mehlhorn, im Stadtplanungsamt zuständig für Städtebauliche Planung und zugleich Projektkoordinator, am 15. und 16. Februar beim federführenden Partner in Neapel. Hier verständigten sich Projektpartner über das Ar-

beitsprogramm in Phase 2, ihren jeweiligen Projektgebieten und Zielobjekten.

Als europäisches Programm für nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung fördert URBACT den europäischen Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Städten. Neue Ansätze, Wege und Methoden der Stadtentwicklung kennenzulernen und umzusetzen ist das Ziel. Mittels eines Lokalen Aktionsplanes soll den Projekten bei der Wiederbelebung geholfen werden. Dazu stehen in der aktuellen EU-Förderperiode für URBACT III, der dritten Phase des Programms, insgesamt 96 Millionen Euro

zur Verfügung. Im Dezember 2015 besuchte der das Netzwerk begleitende Lead Experte Nils Scheffler, das Gelände des teilweise denkmalgeschützten Spinnereimaschinenbaus, um sich mit dessen Besonderheiten vertraut zu machen. Begleitet wurde er von den Mitgliedern der lokalen Unterstützergruppe, u. a. dem Vertreter der CWE, den Geschäftsführern der Spinnwerk GmbH & Co. KG, städtischen Mitarbeitern und dem Nutzer Spinnerei Chemnitz. Die Weiterentwicklung des industriegeschichtlich bedeutsamen Komplexes und die Öffnung zum Quartier Alchemnitz und zur Stadt sowie das Erhöhen der

Dichte urbaner und gemeinschaftlich betriebener Nutzungen ist das Ziel. »Besonders interessant in Neapel war der Aspekt der Aneignung von leerstehenden Gebäuden im Sinne öffentlicher Güter unter gemeinschaftlicher Bewirtschaftung im Viertel Montesanto«, berichtet Thomas Mehlhorn. »Das EU-Projekt bedeutet für Chemnitz eine Chance, da es den Umsetzungsprozess des integrierten Handlungskonzeptes für den Gewerbestandort Alchemnitz mit einem strategischen Schlüsselprojekt im Rahmen des Austauschs mit anderen europäischen Städtepartnern unterstützt.«

Mit »Eins« ins Netz

Der Versorger eins hat bereits 51.000 Haushalte in Chemnitz ans Glasfasernetz angeschlossen. »Eins« errichtet für die städtische Infrastruktur das Glasfasernetz, die Deutsche Telekom mietet es. Jeder Anbieter von Kommunikationsdiensten kann seine Angebote auf dem Glasfasernetz vertreiben: Telefon, Internet,

Fernsehen.

Bis zu 150 Ingenieure und Techniker von eins und regionalen Dienstleistern arbeiten am Ausbau. Die Glasfasern werden bis in jede Wohnung verlegt und gewährleisten so eine konstant hohe Bandbreite. Bis jetzt hat eins rund 35 Mio. Euro in den Glasfaser-

ausbau für Privatkunden in Chemnitz investiert. Für die Arbeiten beauftragt der Energieversorger meist einheimische Firmen. Der Ausbau finanziert sich über die langfristige Vermietung des Glasfasernetzes an den Netzbetreiber Telekom. Im Jahr 2016 werden weitere 5.000 Haushalte im Südosten

von Chemnitz an das Glasfasernetz angeschlossen. Zudem errichtet eins im Auftrag der Telekom für weitere 12.000 Haushalte ein Glasfasernetz bis zum Bordstein der Gebäude. Vom Ausbau profitieren Teile von Ebersdorf, Hilbersdorf, Schloß Chemnitz (Brühl Nord), Schönau und Stelzendorf. ■

Krebs vorbeugen durch gesunde Ernährung

Am 7. März gibt es erneut einen Tag der gesunden Ernährung. Diesmal geht es um Krebs und welche Risiken zur Erkrankung führen können wie gleichfalls um Prävention durch die Ernährung. Das Gesundheitsamt organisiert die Veranstaltung mit der Verbraucherzentrale Sachsen und dem Elternverein krebskranker Kinder e.V. am 7. März. Zwischen 13.30 und 15.30 Uhr beantworten Ansprechpartner im Gesundheitsamt (Zimmer 434) Fragen zu diesem Thema. Interessierte können sich

auch bereits vorab telefonisch unter der Rufnummer 4885390 informieren. Zwischen 2010 und 2011 sind in Sachsen jährlich 27.189 neue Krebsfälle* diagnostiziert worden. (* Quelle Krebsregister der Länder) Betroffene waren bei den Männern 15.123 (vor allem Prostata-, Darm- und Lungenkrebs) und bei den Frauen 12.066 (besonders Brustdrüsen-, Darm- und Gebärmutterkrebs). Im Jahr 2011 lebten in Sachsen 67.000 Männer und 62.000 Frauen, bei denen in

den letzten 10 Jahren Krebs festgestellt worden ist. 45 Prozent aller Männer und 36 Prozent aller Frauen in Sachsen erkrankten im Laufe ihres Lebens an Krebs. Nach ersten Schätzungen ist in Sachsen im Jahr 2014 bei etwa 29.000 Menschen Krebs diagnostiziert worden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass ca. 30 Prozent aller Krebstodesfälle durch Verminderung bestimmter Risikofaktoren (z. B. falsche Ernährung, Rauchen, Alkohol-

konsum, Übergewicht, Bewegungsmangel) vermieden werden könnten. Im Bereich der Krebsprävention spielt die Ernährung eine sehr wichtige Rolle. Sie hat auf die Entstehung bösartiger Tumore einen unbestrittenen Einfluss. Als fördernde Faktoren für Krebsentstehung gelten fett-, salzreiche, ballaststoffarme Kost oder alkoholische Getränke. Aber auch bestimmte Inhaltsstoffe in Nahrungsmitteln können eine Krebserkrankung auslösen. ■

Schul- und Sportamt amtierend geleitet

Angela Lasch leitet das Schul- und Sportamt amtierend. Die entsprechenden Aufgaben wurden ihr bis Ende 2017 übertragen. Angela Lasch, Jahrgang 1964, ist Dipl.-Betriebswirtin (FH). Sie studierte an der Fachhochschule für Ökonomie. Lasch ist seit 1986 in der Stadtverwaltung Chemnitz tätig zunächst als Sachbearbeiterin im Amt für Wirtschaftsförderung. Von 1995 bis 2007 war sie Abteilungsleiterin Verwaltung im Kulturstadtamt, ab 2007 Abteilungsleiterin Verwaltung und stellvertretende Amtsleiterin im Sportamt. Mit der Fusion des Schulverwaltungsamtes und des Sportamtes zu Beginn des Jahres 2015 übernahm sie neben ihren Aufgaben als Abteilungsleiterin Verwaltung des neuen Amtes das Schul- und Sportamt amtierend. Mit Fortführen der amtierenden Leitung des Schul- und Sportamtes soll der strukturelle Rahmen geschaffen werden, für die Steuerung und Koordinierung der Hauptaufgaben des Amtes. Angela Lasch hat neben der Amtsleitung auch Verantwortung für die Steuerung und inhaltliche Koordinierung der äußeren Schulträgeraufgaben bzgl. der Schulnetzplanung und Schülerbeförderung. Ferner gehören die Ausstattung der Schulen, die Betreuung und Bewirtschaftung von Sportobjekten und Sportförderung sowie die Vorbereitung der Deutschen Straßenradmeisterschaften im Juni 2017 in Chemnitz zu ihrem Verantwortungsspektrum.

ASR-Chef verlässt Chemnitz

Manfred Wüpper, Betriebsleiter des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Chemnitz (ASR) und des Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz (ESC), wird seinen im September 2016 auslaufenden Vertrag mit der Stadt nicht verlängern, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen. Manfred Wüpper trat 2011 in die Betriebsleitung beider Eigenbetriebe ein und war auch als Geschäftsführer für die Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH (WeTraC) verantwortlich. Unter seiner Führung gelang es die Gebührenhöhe für Abfallentsorgung stabil zu halten. In seiner Amtszeit gelang es dem ASR zweimal, den Auftrag der Dualen Systeme für die Erfassung der Leichtverpackungen (LVP) in Chemnitz zu gewinnen. Mit Manfred Wüpper verlässt ein kompetenter und anerkannter Fachmann die Stadt Chemnitz.

Wie funktioniert die Niere?

Das Gesundheitsamt bietet am 10. März Informationen zur Niere. Eine Veranstaltung dazu wird zweimal an diesem Tag angeboten. Ort: Gesundheitsamt, Zi. 434. Beginn 12 Uhr u. 13.45 Uhr. Informationen gibt es u.a. zu Aufbau Funktionsweise der Nieren und über den Wasserhaushalt des Körpers wie ebenso über Vorbeugung von Nierenerkrankungen. Information auch unter 4885390. ■

Weniger ist mehr

»Macher der Woche«:
Im Zuge der Kampagne
»Die Stadt bin ich«
stellt Amtsblatt Silke Koppe
und Bettina Lühmann vor.

In einer silbernen Dose liegt das Geheimnis von Beti Lue. Cremes, wo man weiß, was drin ist, wollten vor reichlich zwölf Jahren Silke Koppe und Dr. Bettina Lühmann herstellen. Die Freundinnen kreierten ihre eigene Marke Beti Lue. und betreiben mit drei weiteren Frauen ihren Laden in Chemnitz und einen weiteren in Leipzig. Die Frauen wissen genau, was in ihren Produkten, neben Cremes, auch Seifen, Badepralinen und Ölen, steckt, die sie verkaufen. Gleich neben dem kleinen Laden ist die eigene Seifenmanufaktur.

Warum reichte es euch nicht aus, was es in Drogeriemärkten an Cremes zu kaufen gibt? Warum wolltet ihr selbst Seifen herstellen?

Silke Koppe: Wir möchten, dass die Frau eine Kosmetik hat, bei der sie die Inhaltsstoffe nachvollziehen kann. Wir möchten selbst erklären können, warum und weswegen was drin ist. Dieses Wissen geht uns im dem alltäglichen Konsum abhandeln. Wir sind meistens so weit weg vom Herstellungsprozess, dass wir von der Zusammensetzung von Produkten keine Ahnung mehr haben. Bettina konnte klar definieren, dass bestimmte Rohstoffe in Cremes, egal wie teuer die Creme ist, nicht gut sind. Das brachte uns auf die Idee, selbst Cremes herzustellen.

Wie habt ihr das Know-How für die Produktion aufgebaut?

Bettina Lühmann: Ich bin Chemikerin und habe hier an der TU Chemnitz studiert. Das Wissen über Kosmetik habe ich mir natürlich extra angeeignet. Aber durch das Studium hatte ich eine sehr gute Vorbildung, um zu verstehen, was bei Kosmetik wichtig ist und welche Rohstoffe wie wirken.

Wie entwickelt ihr eure Produkte?

Silke Koppe: Eigentlich aus Mangel. Wir sind fünf Frauen, die ihre eigenen Wünsche hier erfüllen. Und natürlich fragen uns viele Leute direkt. Eine Freundin von uns bekam eine Krebsdiagnose und wir haben angefangen zu recherchieren, was bei einer krankheitsbedingt veränderten Haut als Kosmetika gut ist. Oder als Bettina ihre Tochter bekam, haben wir unsere Goldkindserie entwickelt. Das finde ich so schön – eine Pflegeserie für Kinder, die nur aus drei Produkten besteht. Und das beglückt mich sehr im Zeitalter des Konsums und des Nichts-wert-seins, dass wir da sagen können: drei Produkte reichen.

Bettina Lühmann: Für kleine Kinder braucht man gar nicht dieses ganze Pflegesortiment, das uns der Handel anbietet. Es reichen wirklich wenige Produkte. In dem Jahr, in dem ich zu Hause war, habe ich bestens beurteilen können, was Kinder tatsächlich brauchen.

Wie viele Produkte habt ihr im Sortiment?

Silke Koppe: Wir haben ca. 150 verschiedene Produkte.



Cremes, wo man weiß, was drin ist, wollten vor reichlich zwölf Jahren Silke Koppe und Dr. Bettina Lühmann herstellen. Die Freundinnen kreierten ihre eigene Marke Beti Lue. Die Frauen wissen genau, was in ihren Produkten, neben Cremes, auch Seifen, Badepralinen und Ölen, steckt, die sie verkaufen. Gleich neben dem kleinen Laden ist die eigene Seifenmanufaktur.

Foto: Karla Mohr

Bettina Lühmann: So eine Produktpalette ist auch etwas Organisches. Da geht etwas weg und es kommt etwas dazu. Wenn sich Kundenanfragen häufen, dann versuchen wir schon, dafür etwas zu entwickeln. Und wenn Produkte gar nicht nachgefragt werden, nehmen wir sie wieder aus dem Sortiment.

Ihr bietet auch Kurse an. Wie funktioniert das?

Bettina Lühmann: Bei uns kann man selbst Cremes, Seifen und Badepralinen herstellen. Es ist eine Möglichkeit individuelle Cremes zu kreieren. Für uns als Unternehmen ist streng geregelt, was wir machen dürfen und was nicht. Wenn eine Frau zu mir kommt, kann ich nicht in eine Creme noch etwas einfach hinzufügen. Deswegen bieten wir diese Kurse an, wo die Kundinnen dann selbst ihre Cremes zusammenrühren können.

Silke Koppe: Die Kurse sind auch eine wunderschöne Sache für die Gemeinschaft. Freundinnen oder auch ganz Fremde haben miteinander unheimlich viel Spaß.

Bettina Lühmann: Ja, das ist für uns selbst auch schön zu erleben.

Silke Koppe: Es ist uns einfach wichtig, den Frauen zu zeigen, worauf sie beim Kauf von Kosmetik achten sollen. Mittlerweile haben so viele Allergien oder Unverträglichkeiten. Da ist unser Prinzip: weniger ist mehr. Bei den Kursen können das die Kundinnen bestens nachvollziehen. Es ist eine sorgsame Art der Kundengewinnung. Es ist eine sehr ehrliche Art, Produkte zu verkaufen. Und es ist eine schöne gemeinsame Zeit – für uns alle auch entspannend. 1,5 Stunden Entspannung pur, weil man sich nur aufs Riechen, Anfassen und Schönfinden

konzentriert.

Seit 2004 seid ihr selbstständig – woher habt ihr den Mut genommen, euer eigenes Unternehmen zu gründen?

Silke Koppe: Wir haben echt nicht gewusst, was kommt. (beiden lachen)

Bettina Lühmann: Ich kam frisch von der Universität und war wirklich blauäugig. Es war keine Schnaps- sondern eine Weinidee. Und wir haben einfach angefangen. Wir hatten den Plan, etwas zu machen, das uns gefällt und den Frauen gefallen könnte.

War der Start sehr holprig?

Bettina Lühmann: Ja. Aber irgendwann holt einen die Bürokratie ein und man fragt sich, warum machst du das. Aber eigentlich war es auch immer mit viel Spaß verbunden.

Silke Koppe: Wir sind jeden Tag gerne auf Arbeit gegangen, weil wir genau das machen wollten.

Was waren in den vergangenen zehn Jahren die Höhepunkte?

Silke Koppe: Ganz klar: Das Klinikum hat uns gefragt, ob sie unsere Sanddorn-Produkte testen dürfen. Das war ein Ritterschlag für uns.

Bettina Lühmann: Die Sanddorn-Reihe entstand ja auf Anregung unserer Freundin, die so schwer krank war. Die Resonanz darauf macht uns heute noch stolz. Ich finde es toll, dass wir nicht nur Kosmetik machen zum Wohlfühlen, sondern etwas für schwierige Haut anbieten. Den Frauen hilft das durch diese schwere Zeit. Das ist für mich beglückend, wenn Frauen und auch Männer uns für unsere Produkte dankbar sind. Wir tun etwas, was man schätzt. Manche schreiben sogar Briefe und danken uns.
Silke Koppe: Da geht es nicht darum,

bunten Schleifen. Ein Gedicht auf der Einkaufsstüte gibt es gratis dazu. Seit wann seid ihr in der Limbacher Straße?

Silke Koppe: Die Innenstadt kam für uns schlichtweg nicht in Frage. Ich will nicht in ein Umfeld, das beherrscht wird von Konzernen. Ich finde es schade, dass es immer weniger private Unternehmer gibt. In den Innenstädten, egal in welcher Stadt, fehlt mir die Individualität. Es dominieren die großen Ketten. Natürlich wollten wir in die Nähe des Kaßbergs, denn hier ist es schön, hier gehören wir hin. Hier sind wir aus dem Bus ausgestiegen und standen direkt vor dem Schaufenster.

Bettina Lühmann: Wir brauchen ja ein Laboratorium und einen Laden. Da hatten wir Glück, dass nebenan das Geschäft ausgezogen ist. Und unser Vermieter hat uns das Geschäft gleich umgebaut und vieles ermöglicht.

Einen Standort habt ihr auch in Leipzig. Gab es mal Überlegungen, aus Chemnitz wegzugehen?

Bettina Lühmann: Wir hatten überlegt, wo wir noch einen Standort aufmachen können. In Leipzig ist uns Frau Dr. Fellmer über den Weg gelaufen – oder wir ihr. Sie ist auch promovierte Chemikerin. Und wir waren uns schnell einig, dass wir kein Franchise oder ähnliches machen, sondern sie ihr eigenständiges Beti Lue. Geschäft in Leipzig eröffnet. Und natürlich arbeiten wir sehr eng zusammen. Die Basis ist und bleibt aber in Chemnitz.

Silke Koppe: Hier stimmt alles. Es gibt für mich keinen Grund, hier wegzugehen.

Bettina Lühmann: Als ich 1991 hierhergekommen bin, musste ich auch erst mit der Stadt warm werden. Das hat schon länger gedauert. Aber heute ist es einfach schön. Chemnitz hat viel Kultur. Hier gibt es alles, was ich brauche. Die Familie ist hier, die Freunde. Die Angestellten kommen von hier. Und wie wäre es denn in einer anderen Stadt? Vielleicht gibt es da noch mehr Kultur, aber das schaffe ich ja zeitlich gar nicht. Und wenn es hier etwas nicht gibt, dann fahre ich halt in eine andere Stadt und mache einen schönen Ausflug. Trotzdem komme ich immer gern wieder zurück.

Silke Koppe: Es gehört sich auch nicht, von der eigenen Stadt so schlecht zu reden. Wenn ich es hier nicht leiden kann, so ist das wie im Leben, dann muss ich es ändern oder gehen.

Muss man den Chemnitzer Mut machen?

Silke Koppe: Die sind selbst dafür verantwortlich. Den Mut brauche ich überall. Zum Leben gehört Mut.

Bettina Lühmann: Ja. So sehe ich das auch. Es kommt eben immer darauf an, welche Ansprüche man stellt und was man aus sich selbst und seinem Leben macht. Für uns funktioniert die Vernetzung in Chemnitz zum Beispiel wirklich gut.

Silke Koppe: An Chemnitz gefällt mir, dass es eine Großstadt ist, aber dennoch überschaubar. Ich kenne hier viele. Unser Geschäft haben wir mit Freunden aufgebaut, so etwas verbindet.

einer reichen Frau eine teure Creme zu verkaufen, sondern wir können hier helfen. Das bedient unser Helfer-Syndrom, was jeder Mensch haben sollte. Wenn wir nicht mehr schauen, wie es dem anderen geht, dann taugen wir nichts als Mensch.

Würdet ihr Frauen Mut machen, sich selbstständig zu machen? Auf was muss man sich einstellen? Was muss man mitbringen?

Bettina Lühmann: Im Prinzip schon. Man muss aber Durchhaltevermögen haben. Es ist nicht mit einem oder zwei Jahren zu schaffen. Man muss sich immer wieder selbst motivieren. Und braucht auch die Unterstützung vom Umfeld.

Silke Koppe: Ja. Du kannst ja jederzeit wieder aufhören. Na klar, alles ausprobieren. Niemand sagt, dass es funktioniert. Aber ob es funktioniert, kann man ja erst wissen, wenn man es ausprobiert hat.

Warum hat euer Geschäft funktioniert?

Silke Koppe: Wir hatten einfach Glück alle miteinander. (lacht) Es ist wie im Leben. Es geht mal besser und mal schlechter. Aber uns ging es nie wirklich schlecht. Ich bin schon stolz, dass wir eine Marke geschaffen haben, die nagelneu war. Das fand ich damals so spannend, eine eigene Marke zu kreieren. Der Markt ist ja eigentlich schon voll.

Das Geschäft liegt am Fuße des Kaßbergs, an der Limbacher Straße. Mit roten Buchstaben steht Salbenmanufaktur an den großen Fensterscheiben. Da kann man schonmal hindurchschauen, um beim Seifenanmischen zu schauen. Im kleinen Laden nebenan stehen die Produkte liebevoll verpackt, mit Zauberknöpfen oder

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 09.03.2016, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Vorlage: B-038/2016
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen der Oberbürgermeisterin
4. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners aus wichtigem Grund aus dem Kulturbeirat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-038/2016
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 5.2. Wahl der weiteren Vertreter/innen der Stadt Chemnitz in der Verbandversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge
Vorlage: B-042/2016
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 5.3. Jahresabschluss zum 31.12.2014, Lagebericht des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-030/2016
Einreicher: Dezernat 1/Amt 41
- 5.4. Schaffung und Betreibung von Plätzen in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch die gemeinnützige Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz
Vorlage: B-034/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 15
- 5.5. Schaffung und Betreibung von Plätzen in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Bernsdorf durch das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Vorlage: B-035/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.6. Schaffung und Betreibung von Plätzen in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Reichenbrand durch die Stadtmission Chemnitz e. V. in Kooperation mit der Johanneskirchgemeinde Chemnitz-Reichenbrand
Vorlage: B-036/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.7. Aufhebung des Beschlusses B-381/2002 – Einkaufsbechtigung für Kleinstbedarf an Schulen
Vorlage: B-018/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
- 5.8. 2. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2016
Vorlage: B-027/2016
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 5.9. Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/14 „Reichstraße/Pornitzstraße“
Vorlage: B-045/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.10. Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz – Augustusburger Straße/Clausstraße“
Vorlage: B-041/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 5.11. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich August-Bebel-Straße/
Vorlage: B-044/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
6. Informationsvorlagen
- 6.1. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2015
Vorlage: I-012/2016
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
- 6.2. Berichterstattung über Petitionen an die Verwaltung im Berichtszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015
Vorlage: I-022/2016
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
7. Beschlussanträge
- 7.1. Neues Konzept für den Lokalen Aktionsplan für Demokratie und Toleranz
Vorlage: BA-009/2016
Einreicher: Ratsfraktion Pro Chemnitz
- 7.2. Gestaltungssatzung für die Innenstadt
Vorlage: BA-010/2016
Einreicher: Fraktion AfD
- 7.3. Sicherheit in den städtischen Bädern!
Vorlage: BA-011/2016
Einreicher: Ratsfraktion Pro Chemnitz
8. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
9. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Ausbildung bei der Stadt Chemnitz

Die Stadt Chemnitz bildet für die Berufsfeuerwehr ab 01.01.2017

zehn Brandmeisteranwärterinnen/ Brandmeisteranwärter

für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr aus. Der zweijährige Vorbereitungsdienst besteht aus Ausbildungsabschnitten an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt sowie bei der Berufsfeuerwehr Chemnitz. Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt.

Detaillierte Informationen zu den Einstellungs Voraussetzungen und zur Bewerbung finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 10.03.2016, 16:30 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof,
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich – vom 26.11.2015
4. Kulturelle Integration von Behinderten
Berichterstatterin: Frau Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz
5. Allgemeine Informationen
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich –
Egmont Elschner //
Vorsitzender des Kulturbeirates

... und noch mehr Chemnitz im Netz:

www.chemnitz.de | www.die-stadt-bin-ich.de

[facebook.com/stadt.chemnitz](https://www.facebook.com/stadt.chemnitz)

twitter.com/stadt_chemnitz

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Jana Schöllbach, Tel. 0371 656-20052
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/039

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Gymnasium Einseitig Beseitigung Hochwasserschäden

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Niederwaldstraße 11, 09123 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 07: Malerarbeiten

- ca. 180 m² Wandfläche abräsen, Wandoberflächen herrichten

- ca. 900 m² Anstrich von Wandflächen

- ca. 300 m² Neuanstrich von Estrichbodenflächen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 07/17/16/039: Beginn: 28. KW 2016, Ende: 30. KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 07/17/16/039: 7,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10.03.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 17.03.2016 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC:

CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/039 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.04.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 07/17/16/039: 06.04.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem

Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestelligen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 06.05.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.02.2016 folgendes beschlossen hat:

1. Der Beschluss B-020/2016 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.01.2016 wird aufgehoben.
2. In der Gemarkung Einsiedel im Bereich zwischen Anton-Herrmann-Straße und Gärtnerieweg soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 329, 329/8, 329/10 und 330/4 der Gemarkung Einsiedel in

einer Größe von 2,2 ha. Planungsziel für die Flurstücke ist die Festlegung eines allgemeinen Wohngebietes nach BauNVO.

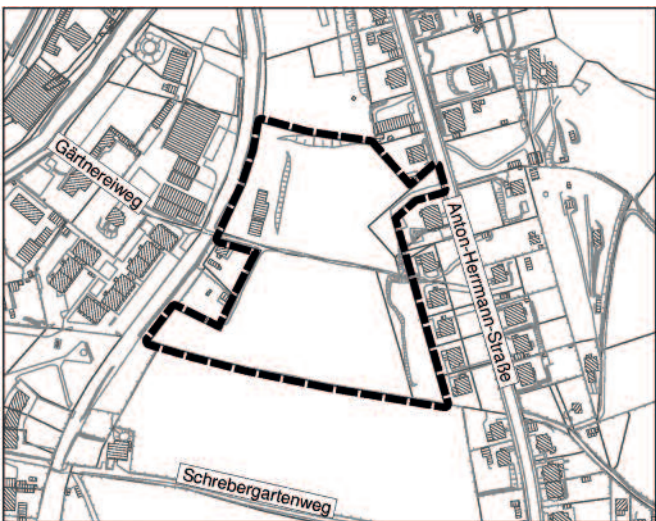
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung erfolgen.

Die Aufhebung des Beschlusses B-020/2016 erfolgte aus formalen Gründen.


Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 24.02.2016

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel
 Gemarkung: Einsiedel

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung
Aufhebung eines Beschlusses

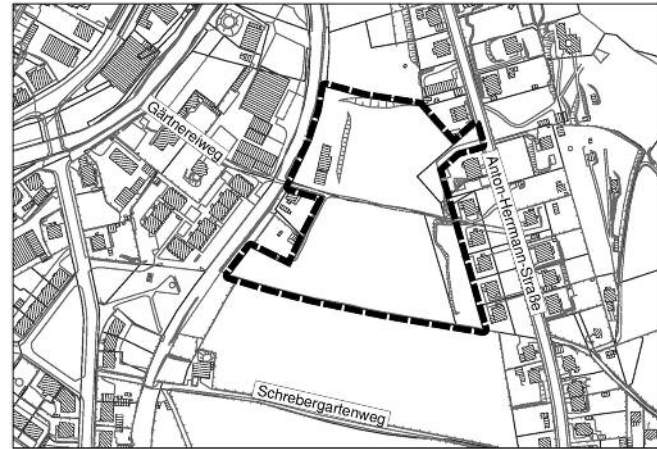
Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die Aufhebung folgenden Beschlusses beschlossen:

- Der Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 29.06.1999, Beschluss-Nr. B-321/1999, zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99/15 Wohnpark „Am Gärtnerieweg“, Chemnitz-Einsiedel wird aufgehoben.


Die Aufhebung des Beschlusses wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Chemnitz, den 24.02.2016

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99/15 Wohnpark "Am Gärtnerieweg" Chemnitz- Einsiedel
 Gemarkung: Einsiedel

 Geltungsbereich des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Hochwasserschutz an der Würschnitz in Chemnitz-Harthau, Bereich B 95 bis Seniorenresidenz (M 3)“ vom 2. März 2016

I.

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/Zschopau, Rauenstein 6A, 09514 Pockau-Lengefeld vom 22. Januar 2016 unter dem Geschäftszeichen C46-0522/460 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, durch.

II.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Fließgewässer der Würschnitz in Chemnitz-Harthau zum Schutz der Bereiche B 95 bis Seniorenresidenz. Vorgesehen sind im Wesentlichen die Erhöhung der bestehenden Ufermauern und deren Ausbau zu Hochwasserschutzmauern, der Neubau von Hochwasserschutzmauern, der Neubau der Brücke Hedwigstraße, die Errichtung von Gewässerzufahrten zu Unterhaltungszwecken, die Errichtung von Bauwerken zur Binnenentwässerung sowie die Errichtung von Unterhaltungstreifen im Sinne von Deichverteidigungswegen.

Die Planung erstreckt sich links- und rechtsufrig innerhalb der Orts-

lage Harthau an der Würschnitz zwischen Fluss-km 2+650,00 flussabwärts und Fluss-km 2+023,10. Das Vorhaben befindet sich in der Stadt Chemnitz. Für das Bauvorhaben und die Landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke der Gemarkungen Harthau und Klaffenbach beansprucht.

III.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom

Mittwoch, den 09. März 2016 bis einschließlich **Montag, den 11. April 2016 in der Stadtverwaltung Chemnitz, Stadtplanungsamt, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, Raum 437** während der Dienststunden:

Montag: **08:30 – 12:00 Uhr**
Dienstag: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr**
Mittwoch: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**
Donnerstag: **08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. An den Nachmittagen des **15., 22., 29. März und 5. April 2016** wird in der Stadtverwaltung Chemnitz ein Vertreter der Vorhabenträgerin für Fragen ausschließlich zum Umgang mit den Planunterlagen zur Verfügung stehen.

IV.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt **bis einschließlich Montag, den 25. April 2016** bei der Stadtverwaltung **Chemnitz, Stadtplanungsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz** oder bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Die Übermittlung

des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen. Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. 2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 des Verwal-

tungsverfahrensgesetzes). Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 14 Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes geltend gemacht werden (§ 119 Nummer 3 des Sächsischen Wassergesetzes). 3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern (sog. namentlicher Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

V.

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß §§ 3a, 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

Die nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens beinhalten:

1. eine Umweltverträglichkeitsstudie mit Untersuchungen zu den Schutzgütern gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung,
2. einen speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag,
3. einen landschaftspflegerischen Begleitplan.

Sie sind Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen und können ebenfalls von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Weitere relevante Informationen können bei der für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Landesdirektion Sachsen eingeholt werden. Zudem können an diese auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter Pkt. IV.1 dieser Bekanntmachung benannte Einwendungsfrist zu verweisen.

VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch unter www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen, § 27a Absatz 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Chemnitz, den 2. März 2016

Michael Stötzer //
Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Ausschreibung

Vergabe Nr.17/16/044

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Grundschule Kleinolbersdorf

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ferdinandstraße 97, 09128 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 10: Elektroinstallation

- ca. 8 Stück Unterverteiler incl. Innenausbau
- ca. 100 Stück Installationsgeräte
- ca. 2.300 m Niederspannungskabel und -leitungen bis 25 mm²
- ca. 500 m Niederspannungskabel mit Funktionserhalt bis 2,5 mm²
- ca. 60 m Kabeltrassen
- ca. 200 m Installationsrohre und -kanäle
- ca. 20 m Brandschutz-Kabelkanal
- ca. 2 Stück Baustromverteiler
- ca. 1 Stück Erweiterung Blitzschutzanlage
- ca. 80 Stück Leuchten für Allgemein- und Sicherheitsbeleuchtung
- ca. 1 Stück Zentralbatterie-Sicherheitsbeleuchtungsanlage
- ca. 50 Stück Durchbrüche herstellen und schließen/schotten div. Demontage- und Anschlussleistungen

Fernmelde und Informationstechnische Anlagen:

- 1 Stück Hausalarmzentrale
- ca. 65 Stück automatische und nichtautomatische Melder
- ca. 35 Stück Alarmierungseinrichtungen
- ca. 2.100 m Schwachstromkabel und Leitungen
- ca. 1.200 m Datenkabel
- 1 Stück 19-Zoll Wandverteiler incl. Innenausbau
- 1 Stück Uhrenanlage
- 1 Stück Türsprechanlage
- div. Demontage- und Anschlussleistungen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10/17/16/044: Beginn: 01.06.2016, Ende: 19.08.2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Sowade, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10/17/16/044: 12,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10.03.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 17.03.2016
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/044 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 07.04.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Sowade, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 10/17/16/044: 07.04.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-

nen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Prä-

qualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

v) Zuschlagsfrist: 13.05.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/16/001

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

- 45 m Stahlgeländer entsorgen
- 25 m² Bohlenbelag einschl. Unterkonstruktion aus Holz entsorgen
- 4,5 t Walzträger entsorgen
- 10 m³ Mauerwerk, Beton und Stahlbeton entsorgen
- 100 m² Baugrubenverbau aus Trägerbohlwand
- 460 m³ Baugrube herstellen, Bkl. 3 bis 5
- 340 m³ Bauwerkshinterfüllung
- 15 m² Abdichtungsarbeiten
- 5 m³ Bodenersatz aus Beton
- 30 m² Sauberkeitsschicht aus Beton
- 20 m³ bewehrten Beton herstellen
- 5 t Betonstahl einbauen
- 13 St. Winkelstützelemente einbauen (versch. Abmessungen)
- 5 m² Natursteinmauerwerk reinigen, Fugen auskratzen und neu verfugen
- 10 m² Trockenmauer herstellen
- 4 t Überbau als Stahlkonstruktion
- 22 m² Brückenbelag aus GFK - Planke
- 4 St. Elastomerlager einbauen
- 20 m Stahlgeländer als Sondergeländer
- 20 m³ Sohlschüttung aus Wasserbausteinen CP 90/250
- 25 m² Steinsatz aus Wasserbausteinen als Uferbefestigung
- 30 m Holzzaun mit Betonpfosten

liefern und einbauen

- 20 m³ Oberboden liefern und andecken
- 60 m² Erosionsschutzmatten verlegen
- 120 m² Rasenansaat

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/16/001: Beginn: 15.08.2016, Ende: 16.12.2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 309, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/16/001: 10,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10.03.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 17.03.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/16/001

n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.04.2016, 10:00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen wie oben

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/16/001: 05.04.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer

Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der

Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeauszug, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 17.05.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 10/66/16/006 Lieferung von Ersatzteilen für LSA

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform der Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über die Lieferung und Leistung von Ersatzteilen für Lichtsignalanlagen über 2 Jahre mit der Option der Verlängerung um 2 weitere Jahre Lieferung und Leistung für die Bereiche Steuergerät, Signalmaste, Fundamente, Signalgeber, Signalzubehör, Anforderungseinrichtungen, Verkabelung und Montage, Inbetriebnahme, Gewährleistung.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 15.05.2016, Ende: 14.05.2018

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 15.04.2016, 10.00 Uhr

Bindefrist: 13.05.2016

j) Höhe geforderter Sicherheitsleis-

tungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) - Eigenerklärung über das Bestehen eines Wartungs- oder Dienstleistungsvertrages mit der Stadt Chemnitz Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die „Eigenerklärung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ von diesen ebenfalls beizufügen. Auf

gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 11,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per

Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 10.03.2016

Abholung/Versand: 17.03.2016

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/66/16/006

n) Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf das Wertungskriterium 100 % Preis. Der Rahmenvertrag wird mit allen geeigneten Bietern geschlossen.

Ausschreibung

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/51/16/001

Spiel- und Beschäftigungsmaterial

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, 09106 Chemnitz

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067,

Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform der Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz,

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Lieferung von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien für Kindertageseinrichtungen und Horte der Stadt Chemnitz oder andere städtische Einrichtungen mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Rahmenvertrag zur Lieferung von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien für Kindertageseinrichtungen und Horte der Stadt Chemnitz oder andere städtische Einrichtungen in 3 Lose mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.

Los 1: Lieferung von Spielwaren (Puppen, Puppenwagen, Bausteine, Spiele aller Art, Kleinkinderspielzeug, Autos uvm.)

Los 2: Lieferung von Lernmitteln/Bücher (Lernmittel aller Art und Bücher - z.B. Sprachförderung, ABC und Rechenspiele uvm.)

Los 3: Lieferung von Bastelmaterial/ Gestaltung und Präsentation (Bastelpapier in verschiedenen Sorten, Kleber für Kinder, Knete, Perlen, Farben uvm.)

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

Los 1: Beginn: 02.05.2016, Ende: 31.12.2016;

Los 2: Beginn: 02.05.2016, Ende: 31.12.2016;

Los 3: Beginn: 02.05.2016, Ende: 31.12.2016

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist:

31.03.2016, 10.00 Uhr

Bindefrist: 02.05.2016

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: - „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen /ausführliche Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) Bei Einsatz von Nachunternehmern ist die „Eigenerklärung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ von diesen ebenfalls beizufügen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Los 1: 5,00 EUR;

Los 2: 5,00 EUR;

Los 3: 5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 10.03.2016

Abholung/Versand: 17.03.2016

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr,

Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/51/16/001, Los-Nr.

n) Zuschlagskriterien: 100 % Rabatt, jeder geeignete Bieter erhält den Zuschlag.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 14/03 Am Frankebach, Einsiedel

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 14/03 Am Frankebach, Einsiedel mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung und folgende umweltbezogenen Stellungnahmen

- Umweltamt vom 30.10.2014, 15.10.2015 und 25.11.2015
- Grünflächenamt vom 27.10.2014

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 10.03.2016 bis 11.04.2016** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 448 abgegeben werden.

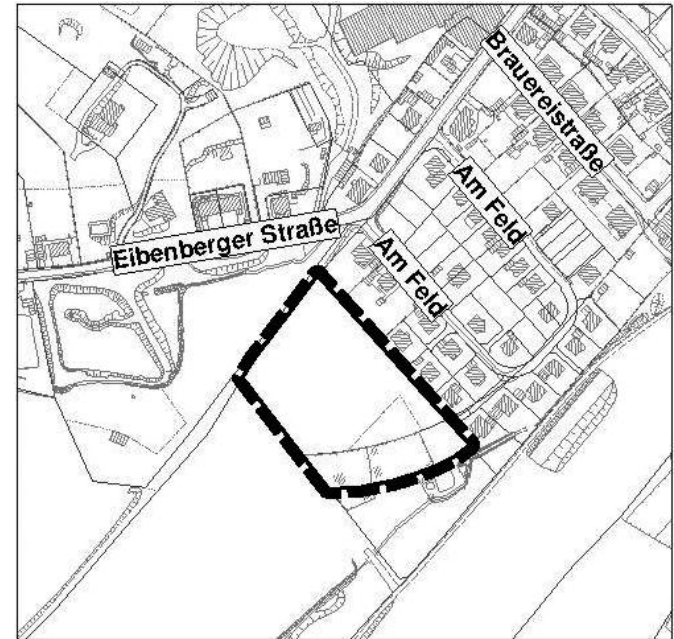
Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht

von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 24.02.2016

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Ergänzungssatzung Nr.14/03 Am Frankebach, Einsiedel

Gemarkung: Einsiedel



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/552/15)

1. Straßenbeschreibung

Straße „August-Bebel-Platz“, Teilfläche des Flurstückes 230 a, Gemarkung Einsiedel

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbefehlsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur

im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt

werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 08.02.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung von Wegen nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Adelsberg

(Az.: 66.14.03/549a,b,c/15)

1. Wegbeschreibungen

Bezeichnung: a) beschränkt-öffentlicher Weg (selbständiger Geh- und Radweg), Blatt-Nr. 1901, Flurstück T.v. 119/95 (Gemarkung Adelsberg), Lage – östlich der Straße „Andersenweg“

Anfangspunkt: Wendehammer der Straße „Andersenweg“, Flurstück 119/95, Gemarkung Adelsberg

Endpunkt: westliche Grenze des Flurstückes 1877, Gemarkung Adelsberg

Länge: 13 m

b) beschränkt-öffentlicher Weg (selbständiger Geh- und Radweg), Blatt-Nr. 1900, Flurstücke 111/14 und 119/102 (Gemarkung Adelsberg), Lage – südlich der Straße „Andersenweg“ in nördliche Richtung verlaufend

Anfangspunkt: nördliche Grenze des

Flurstückes 111/19, Gemarkung Adelsberg zwischen Flurstück 111/15 und 111/16, Gemarkung Adelsberg

Endpunkt: Straße „Andersenweg“, Flurstück 119/95, Gemarkung Adelsberg zwischen Flurstück 119/96 und 119/99, Gemarkung Adelsberg

Unterbrechung des Weges durch die Straße „Andersenweg“

Länge: 84 m

c) beschränkt-öffentlicher Weg (selbständiger Geh- und Radweg), Blatt-Nr. 1899, Flurstück 119/93 (Gemarkung Adelsberg), Lage – westlich der Straße „Andersenweg“

Anfangspunkt: östliche Flurgrenze des Flurstückes 1867, Gemarkung Adelsberg

Endpunkt: Straße „Andersenweg“, Flurstück 119/95, Gemarkung Adelsberg zwischen Flurstück 119/92 und 119/93, Gemarkung

Adelsberg

Länge: 32 m

Widmungsbeschränkungen der Wege (Blatt-Nr. 1901, 1900, 1899): Fußgänger und Radfahrer

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichneten Wege werden nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu beschränkt-öffentlichen Wegen gewidmet.

Die Widmungen der Wege werden einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügungen können während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00

Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungs-

postfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 08.02.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/555/15)

1. Wegbeschreibung

„Abzweig der Hofer Straße“, beschränkt öffentlicher Weg – Blatt-Nr. 1788, Flurstück T.v. 197/1, Gemarkung Mittelbach

2. Verfügung

Eine Teilfläche des unter 1. bezeichneten Weges wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen auf einer Länge von 24 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sonder-

nutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungs-

postfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereit-

gestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 08.02.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/550/15)

1. Straßenbeschreibung

„Abzweig der Dresdner Straße“, Teilfläche des Flurstückes 960/28, Gemarkung Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen auf einer Länge von 21 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernut-

zung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungs-

postfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereit-

gestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 08.02.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/548/15)

1. Straßenbeschreibung

„Bürgerstraße“, Teilfläche des Flurstückes 399, Gemarkung Schloßchemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen auf einer Länge von 4 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sonder-

nutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungs-

postfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereit-

gestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 08.02.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt: **Teilweises Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes Umlegung 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße – Teilgebiet 1**

Für das Teilgebiet 1 des Umlegungsverfahrens 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße“ -, bestehend aus den Flurstücken 256, 257, 246/2, 246/3, 251/3, 342/3, 287/14, 606/2, 250 b, 250/2, 287/11, 287/12, 287/16, 287/18, 287/20, 290/2, 290/4, 336/3, 337/5, 337/6, 536/16, 294/1, 294/2, 258 g, 258 c, 258 e, 261/1, 263, 273/1, 274, 279/1, 280/1, 281/1, 282/1, 283/2, 291/1, 291/2, 292/2, 293/1, 301/1, 302, 303, 304/1, 305/1, 305/2, 309, 310, 311, 321, 322/1, 327, 306/3, 308/5, 258, 257 a, 258 d, 272, 306/2, 258 h, 644/1, 644/2, 644/3, 644/4, 644/5, 644/6, 644/7, 641/1, 641/2, 641/3, 641/4, 641/5, 641/6, 641/7, 641/8, 641/9, 641/10, 641/11, 641/13, 641/14, 641/15, 641/16, 641/17, 642/1, 642/2, 642/3, 642/4, 642/5, 642/6, 642/7, 642/8, 642/9, 642/10, 642/11, 642/12, 640/1, 640/2, 640/3, 640/4, 640/5, 640/6, 640/7, 640/8, 640/9, 640/10, 640/11, 640/12, 640/13, 640/14, 645/1, 645/2, 645/3, 638/1, 638/2, 638/3, 638/7, 643/1, 643/2, 643/3, 643/4, 659/1, 659/2, 659/3, 659/4, 659/5, 659/6, 659/7, 660/1, 660/2, 660/3, 660/4,

660/5, 660/6, 660/7, 660/8, 661/1, 661/2, 661/3, 661/4, 661/5, 661/6, 661/7, 661/8, 661/9, 665/1, 665/2, 665/3, 665/4, 665/6, 665/7, 665/8, 665/9, 665/10, 665/11, 665/12, 665/13, 668/1, 668/2, 668/3, 668/4, 668/5, 668/6, 668/7, 669/1, 669/2, 669/3, 669/4, 670/1, 670/2, 670/3, 670/4, 670/5, 646, 647, 648, 672, 673, 675 und 676 der Gemarkung Niederrabenstein, hat der Umlegungsausschuss am 15.12.2015 (Beschluss 4/96/313) den Teilumlegungsplan nach § 66 Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt.

Der in dem Lageplan gelb gekennzeichnete räumliche Teilbereich des am 15.12.2015 aufgestellten Teilumlegungsplanes zum Umlegungsverfahren 5 – Wohnungsbaustandort „An der Riedstraße“ Teilgebiet 1 wird gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Kraft gesetzt und mit Ausnahme sämtlicher Festsetzungen zu den Ordnungsnummern 3 und 5.1-5.3, sowie den unter dem Punkt Geldleistungen getroffenen Festsetzungen der Ordnungsnummern 1/1a, 11, 12, 15 und 16 wird der Teilumlegungsplan auch sachlich in Kraft gesetzt. Der Teilumlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in den genannten Teilen in Kraft.

Damit wird der bisherige Zustand gemäß § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch durch den im Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten

Grundstücke ein.

Der Teilumlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, Annaberger Straße 89 (Neubau Technisches Rathaus), 09120 Chemnitz, 1. OG, Zimmer 135 – 141 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr, eingesehen werden. Den Teilumlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung über das teilweise Inkrafttreten des Teilumlegungsplanes kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen –, Hohe Straße 19-23, 09112 Chemnitz.

Chemnitz, 23. Februar 2016

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses



Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/16/057

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Ort der Ausführung: Sportforum Chemnitz, Radrennbahn
 e) Art und Umfang der Leistungen: Chemnitz, Reichenhainer Str. 145, 09125 Chemnitz

f) Los 03: Metallbau

- ca. 90 m Schutzgeländer aus Stahlrohr, feuerverzinkt, durchlaufend, im Außenbereich, Geländerhöhe 450 mm, über Brüstung Handlauf, Anzahl der Pfosten 265, Abstand der Pfosten 1400 mm, Fußplatten befestigt mit je 2 Stück Edelstahldübel auf Betonbrüstung, vermörtelt mit Epoxidharzmörtel, Geländer gerade liefern und montieren einschließlich Kernbohrungen und statischen Nachweis der Verankerung
 - ca. 280 m Schutzgeländer aus Stahlrohr, feuerverzinkt, durchlaufend im Außenbereich gebogen als Rundung laufend, Geländerhöhe 450 mm, über Brüstung Handlauf, Abstand der Pfosten 1400 mm, Anzahl der Pfosten 265, Fußplatten befestigt mit 2 Stück Edelstahlanker auf Betonbrüstung vermörtelt mit Expositidharzmörtel, Geländer liefern und montieren einschließlich Kernbohrungen und statischen Nachweis der Verankerung
 - 3 Stück Durchgangstür aus Stahl, zweiflügelig in vorhandene Stahlbetonbrüstung einbauen incl. Winkelstahlrahmen, Bänder und Befestigungselemente, Ausführung als

Kasten (2-fach), Füllung aus Stahlblech, anprallsicher, Oberfläche Stahl feuerverzinkt Abmessungen b/h/t 1200/350/200 mm
 - ca. 185 m² Maschendrahtfüllung bestehend aus Viereckdrahtgeflecht, Kunststoffummantelt, herstellen, einschließlich, Verspannarbeiten sowie sämtlicher Materiallieferungen und Befestigungszubehör, Maschengröße ca. 40 x 40 mm, Geländerhöhe 450 mm

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Verdingungsunterlagen:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 03/17/16/057: Beginn: 21. KW 2016, Ende: 50. KW 2016

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen:
 Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 03/17/16/057: 8,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Vergabeunterlagen

bis: 10.03.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 17.03.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/057 und Los Nr.

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Frist für den Eingang der Angebote 07.04.2016, 10.30 Uhr

o) Angebotseröffnung: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sicherheitsleistung: deutsch

q) Zahlungsbedingungen: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 03/17/16/057: 07.04.2016, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und

ihre Bevollmächtigten

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Geforderte Eignungsnachweise: gemäß Vergabeunterlagen

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
 v) Sonstige Angaben: 13.05.2016
 w) Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/16/058

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Sportforum Chemnitz, Radrennbahn
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reichenhainer Straße 145, 09125 Chemnitz,
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 01: Gerüstbau

- ca. 141 m Arbeitsgerüst für Sanierungsarbeiten, als längenorientiertes Stand/Hängegerüst ohne Bekleidung einschl. erforderlicher Nachweise, einzurüstende Fläche ist die Brüstung der Radrennbahn in den Kurven
 - ca. 141 m Stand-/Hängegerüst umsetzen in die gegenüberliegende Kurve der Radrennbahn
 - ca. 700 m² Gerüstpläne als Schutzpläne an Gerüste für die Dauer der Sandstrahlarbeiten
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags:
 Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich

für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 01/17/16/058: Beginn: 23. KW 2016, Ende: 50. KW 2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Sowade, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 01/17/16/058: 8,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10.03.2016
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 17.03.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/058 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 08.04.2016, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Sowade, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 01/17/16/058: 08.04.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzuge-

ben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
 v) Zuschlagsfrist: 17.05.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
 Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/16/300

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) Art des Auftrags: Grundschule Rabenstein
 d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Trütschlerstraße 10, 09117 Chemnitz
 e) Art und Umfang der Leistung:

Los 18: Reinigung

Grobreinigung:
 - ca. 5.000 m² Böden abschnittsweise und in Teilflächen
 - ca. 400 m² Treppenhaus abschnittsweise und in Teilflächen
Feinreinigung zur Bauübergabe:
 - ca. 2.500 m² Böden abschnittsweise und in Teilflächen
 - ca. 530 m² Wandflächen (Fliesen) abschnittsweise und in Teilflächen
 - ca. 400 m² Treppenhaus abschnittsweise und in Teilflächen
 - ca. 1.600 m² Glasreinigung
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich

für: ein Los
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 18/17/16/300: Beginn: 09.05.2016, Ende: 30.07.2016
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Sowade, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 18/17/16/300: 13,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 10.03.2016
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 17.03.2016
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/300 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.04.2016, 11.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Sowade, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 18/17/16/300: 05.04.2016, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzuge-

ben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns
 v) Zuschlagsfrist: 04.05.2016
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
 Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303